

STEREO

Konzept

Einzelbegleitung

Verein STEREO

Grünsgasse 10

8004 Zürich

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzportrait Verein STEREO	4
2	Übergeordnete Themen	4
2.1	Leitbild und Wertvorstellungen.....	5
2.1.1	Fokus Lebenswelt – nahe am Alltag.....	5
2.1.2	Fokus Handlung – neue Erfahrungsräume schaffen.....	6
2.1.3	Systemisches Arbeiten	6
2.1.4	Empowerment	8
2.2	Schutz- und Risikofaktoren	9
2.3	Nähe und Distanz.....	9
2.4	Rechtliche Fragen	9
2.4.1	Schweigepflicht.....	9
2.4.2	Datenschutz, Aktenführung und Archivierung.....	9
2.5	Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	10
2.6	Qualitätsmanagement	11
2.6.1	Anforderungen Mitarbeitende.....	11
2.6.2	Überprüfung der Massnahme.....	11
2.6.3	Vier-Augen-Prinzip und kollektive Reflexion.....	11
2.6.4	Entwicklungsgespräche	12
2.7	Beschwerdemanagement	12
2.7.1	Ziel des Beschwerdemanagements	13
Ziel des Beschwerdemanagements ist die Zufriedenheit der Jugendlichen, weiteren Bezugspersonen sowie der auftraggebenden und zuweisenden Stellen zu steigern.		
Auftretende Beschwerden werden erfasst, die Ursachen untersucht, der Handlungsbedarf ermittelt und Lösungsmöglichkeiten gefunden. Es ist dabei wichtig festzuhalten, wo sich Fehler häufen und wo Abläufe verbessert werden können.....	13	
2.7.2	Zuständigkeiten.....	13
3	Sozialpädagogische Einzelbegleitung	13
3.1	Leistungen und Ziele	13
3.1.1	Fachliche Grundsätze und methodische Grundlagen.....	14
3.1.2	Zielgruppe	14

STEREO

3.2 Ablauf	14
3.2.1 Startphase	15
3.2.2 Veränderungsphase	16
3.2.3 Übergänge	17
3.2.4 Geplanter Abschluss des Auftrages	17
3.2.5 Ungeplanter Abschluss des Auftrages	17
3.2.6 Abschlussgespräch.....	18
3.3 Zusammenarbeit.....	18
3.4 Berichtwesen	18
4 Leistungen ausserhalb KJG.....	18
4.1 Soziokultur auf dem Park Platz.....	19
5 Soziokratische Vereinsorganisation	20
5.1 Vereinsverantwortung	20
5.2 Vorstand.....	20
5.3 Arbeitsgruppen	21
5.4 Austauschgefässe.....	21
5.5 Organigramm.....	22

STEREO

1 Kurzportrait Verein STEREO

Name der Trägerschaft	Verein STEREO, Grüngasse 10, 8004 Zürich info@stereo-jugend.ch, www.stereo-jugend.ch, +41 78 224 82 18
Präsident:in & Stv.	Jago Wyssling, jago.wyssling@stereo-jugend.ch Silvana Schumacher, silvana.schuhmacher@stereo-jugend.ch
Vereinsverantwortung ^{ehem. GL}	wechselnd, erreichbar über: mail@stereo-jugend.ch

2 Übergeordnete Themen

Der Verein STEREO setzt sich für Jugendliche ein und hat zum Ziel, das Jugendalter als wertvolle Lebensphase zu thematisieren. STEREO öffnet Räume für Begegnungen, schafft Angebote zur Begleitung von Jugendlichen und ist konfessionell sowie politisch unabhängig. Die Jugendbegleiter:innen arbeiten fachlich fundiert, stellen Jugendliche ins Zentrum ihrer Arbeit. Sie legen Wert darauf, dass Qualität und Datenschutz gewährleistet sind. Wir setzen uns dafür ein, das Recht auf Gleichbehandlung der UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität, Herkunft, Religion oder Behinderung konsequent zu verhindern.

STEREO anerkennt das Jugendalter mit all seinen Facetten und sieht Widerstände als wertvolle Strategien zur Bewältigung dieser Lebensphase. Wir orientieren uns am Sozialraum der Jugendlichen und entwickeln diesen gemeinsam mit ihnen weiter. Durch vielfältige Angebote sollen Jugendliche ganzheitlich angesprochen werden. Diese Angebote stärken die individuelle Meinungsbildung sowie die Teilnahme- und Mitentscheidungsmöglichkeiten.

Beziehung ist die Grundlage, dass Erfolge entstehen und Fehler Platz haben können. Lernen ist Integrieren von neuen Strategien. Damit Lernen gelingt, braucht es ein Heraustreten aus der Komfortzone und eine Konfrontation mit Unbekanntem. Die Arbeit mit Menschen ist unvorhersehbar, weshalb die Komponente des Unbekannten, als Teil des Handelns, mitgedacht werden. Wagnisse werden feinfühlig, prozessorientiert und mutig bestritten.

2.1 Leitbild und Wertvorstellungen

Die Jugendlichen bringen unterschiedliche Bedürfnisse, Interessen, Herausforderungen und Themen mit sich. Wir gehen davon aus, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft ein Recht auf Anerkennung und Respektierung ihrer Individualität haben. Alle Jugendlichen sind fähig zur Entwicklung und Entfaltung und haben Anspruch auf individuelle Förderung und Begleitung.

2.1.1 Fokus Lebenswelt – nahe am Alltag

STEREO hat die Lebenswelt der Jugendlichen im Fokus. Wir rücken den Alltag ins Zentrum und sind interessiert an den verschiedenen Räumen, in denen sich das Leben der Jugendlichen abspielt. Sei das zu Hause, in der Familie, draussen, in der Peergroup, in der Schule oder im Betrieb. Wir haben den Anspruch uns nahe an den Themen der Jugendlichen zu bewegen, an ihren Erfahrungen und den Fragen, die sie sich stellen. Wir lernen die Jugendlichen dort am besten kennen, wo sie leben. Gleichzeitig machen wir ihnen unsere Lebenswelt zugänglich. Wir leben vor, was uns begeistert und lassen die Jugendlichen daran teilhaben. Folgende Überlegungen aus der Lebenswelt-Orientierung nach Thiersch, Grundwald und Köngeter (2012) werden in unserer Arbeit gelebt:

- Wagnis zu Neuem benötigt Vertrauen. Vertrauen kann wiederum nur durch gegenseitigen Respekt entstehen. Die Lebensweltorientierung bedeutet kein direkter Zugang zu unverstellten Wirklichkeiten. Stattdessen wird der Fokus auf alltägliche Situationen in bestimmten gesellschaftlichen Situationen gesetzt. (S. 176-178)
- Die Soziale Arbeit hat sich für gerechte Lebensverhältnisse, demokratische Werte und Emanzipation einzusetzen: „Jeder [sic!] hat seinen [sic!] Alltag und darin sein [sic!] Recht auf Verständnis und Hilfe im Zeichen gerechterer Verhältnisse.“ (S. 179)
- Ressourcen, Deutungen und Handlungen haben den widersprüchlichen Effekt, dass sie gleichsam Sicherheit geben, den Raum für Möglichkeiten öffnen, aber auch einengend und blockierend wirken können. Die Arbeit orientiert sich nicht primär an Defiziten, auch wenn diese vielfach zur Begründung von Hilfsmassnahmen herbeigezogen werden. (S. 175, 185, 191)
- Hilfe kann nicht als radikaler Neuansatz verstanden werden, sondern muss immer auch in der Anerkennung der bestehenden Angebote und der institutionellen Möglichkeiten stattfinden. Gesetzliche und institutionelle Anforderungen sind nicht externe Faktoren, sondern werden als Teil der Lebenswelten mitgedacht. (S. 194)

STEREO

Grundsätzlich verschiebt sich der Fokus über eine Lebensweltorientierung weg von den Angeboten, hin zu den Adressat:innen. Ziel ist immer ein „gelingenderer [sic!] Alltag“ (Vgl. Grunwald, Köngeter und Zeller, 2018, S.1290).

2.1.2 Fokus Handlung – neue Erfahrungsräume schaffen

Jugendliche bekommen in der Handlung die Möglichkeit, verschiedene Fähigkeiten zu entdecken, zu zeigen und zu nutzen. Handlungsorientiertes Arbeiten meint, sowohl den Alltag der Jugendlichen als Raum für wertvolle Erfahrungen zu sehen, als auch gezielte erlebnispädagogische Aktivitäten zu initiieren. Über erlebnispädagogische Aktivitäten verlassen Jugendliche ihre gewohnte Lebenswelt, werden vor neue Herausforderungen gestellt und darin begleitet. Selbsterfahrungen in ungewohnten Lernräumen ermöglichen einen Perspektivenwechsel, stärken das Selbstvertrauen, fördern die Sozial- und Selbstkompetenzen und erweitern die Komfortzone.

Handlungsorientiertes Arbeiten fördert die Eingebundenheit der Jugendlichen. 'Learning by doing' (Vgl. Vollmers, 1997) bedeutet auch, Probleme als Chance zu verstehen, Handlungsstrategien auszuprobieren und alternative Wege zu gehen, falls diese nicht funktionieren. Gelingende Handlungen stärken die Selbstwirksamkeit der Jugendlichen - sie verstehen, dass sie in einer bestimmten Situation etwas bewirken können. Das verändert die Wahrnehmung von Situationen und bestärkt die Motivation, Neues zu wagen.

Handlungsorientiert agiert, wer sich bewusst ist, dass Veränderung von den Jugendlichen ausgeht. In der pädagogischen Begleitung erfordert das Zurückhaltung und eine Feinfühligkeit dafür, wo sich neue Erfahrungsräume auftun, was das Minimum an Hilfe ist, damit diese beschritten werden können oder wo Interventionen notwendig sind, um Chaos abzuwenden. Unsere Verantwortung liegt darin, immer wieder, *gemeinsam* mit der:dem Jugendlichen Handeln zu reflektieren.

2.1.3 Systemisches Arbeiten

Jede:r ist Expert:in der eigenen Lebenswelt. Gleichzeitig stehen wir alle in einer Verbindung zueinander. In Anerkennung der Selbsterhaltung von Systemen, setzen wir gezielt Impulse, die einen erwünschten Wandel begünstigen. Folgende Werte unserer Arbeit bestärken konstruktive Entwicklungsspiralen:

STEREO

- **Zuversicht:** Wir begegnen dem Leben, den Menschen und den Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen mit Optimismus. In Krisen kommt das besonders zum Ausdruck: Wenn der nächste Schritt die Angst birgt, nochmals hinzufallen, ermöglicht uns Zuversicht, einmal mehr aufzustehen. Zuversicht ist eine Voraussetzung, um Erfolge zu feiern und gleichzeitig ein wesentlicher Faktor von Resilienz (Vgl. Zuffelato, S. 54f).
- **Wertschätzung:** Wertschätzung ist die Grundlage der Beziehungsgestaltung und ermöglicht gegenseitiges Vertrauen. Wir anerkennen die Jugendlichen mit ihren Ressourcen und Persönlichkeiten. Wir nehmen ihr Handeln ernst, sehen sie mit ihren Möglichkeiten und schaffen Raum für Herausforderungen.
- **Ressourcenorientierung:** Über die Orientierung an den Stärken und Möglichkeiten wird Wertschätzung für die Jugendlichen erleb- und spürbar. Wir gehen davon aus, dass grundsätzlich Veränderungspotenzial im sich-selbst-erhaltenden System vorhanden ist und „Ressourcen zur Problemlösung bei den Klienten [sic!] vorhanden sind, selbst wenn sie aktuell nicht genutzt werden“ (Vgl. Haselmann, S. 173).
- **Prozessorientierung:** Situationen sind nie gleich. In der Arbeit mit Jugendlichen stehen wir in einer ständigen Überprüfung unserer Arbeit und passen die Settings entsprechend an. Systemisches Arbeiten heisst auch, die Jugendlichen und deren Bezugspersonen in den Prozess miteinzubeziehen. Wir denken, führen und überprüfen die Begleitungen in Anlehnung dem Modell der kooperativen Prozessgestaltung. Jeder Schritt erfolgt zusammen mit der:dem jeweiligen Adressat:in und soll offen für Anpassungen bleiben.

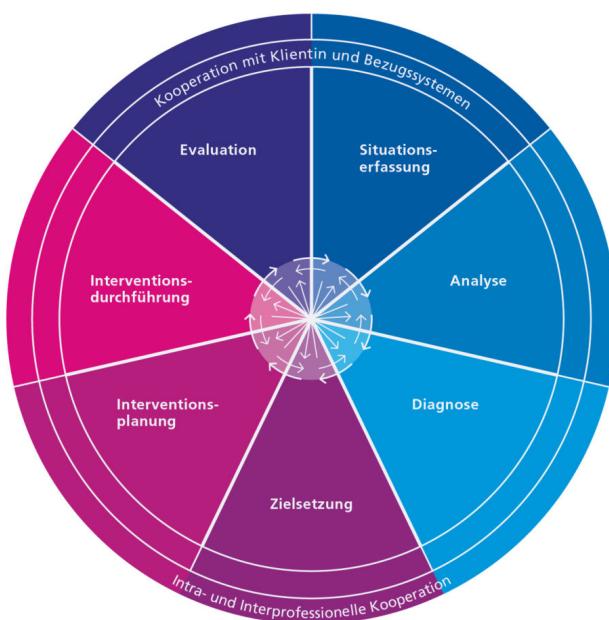


Abbildung 1: Das Modell Kooperative Prozessgestaltung nach Freund und Stotz (2011)

- **Nicht-Wissen:** Die eigene Wahrnehmung und die eigene Wirklichkeit führen zu subjektiven Landkarten einer Lebenswelt. Der Vielfalt und den Möglichkeiten dieser Welt, als auch den Lebenssituationen der Jugendlichen begegnen wir mit Bescheidenheit, Neugier und Interesse. Dies hilft uns, die Jugendlichen in ihrer Welt verstehen zu wollen und mit eigenen Bewertungen zu warten. Der Anspruch an Nicht-Wissen schärft die Achtsamkeit für Details am Rande und das Auge für verdeckte Ressourcen. Aufgaben und Entscheidungen sollen im Austausch mit der:dem Jugendlichen, dem Bezugssystem und den Fachpersonen verteilt und gemeinsam getragen werden. Nicht-Wissen stärkt die Neutralität gegenüber dem Zeitpunkt und der Art der Veränderungsprozesse der Adressat:innen, ohne jedoch die Position der Nicht-Veränderung zu besetzen (Haselmann, 2007, S. 174). Für uns ist Nicht-Wissen ein Anspruch, der immer aufs Neue aufrechterhalten werden soll.

2.1.4 Empowerment

Der englische Begriff „Empowerment“ wird als „Selbstermächtigung“ ins Deutsche übersetzt, ist aber in der Fachliteratur in seiner englischen Form üblich. STEREO versteht darunter, Jugendliche als Expert:innen ihrer Selbst zu anerkennen. Im Sinne von Norber Heinigers Definition von Empowerment sollen Jugendliche ihre Stärken entdecken und auf deren Basis aufbauen können. Die Jugendbegleitung ist mit Blick auf die positive Entwicklung der:des Jugendlichen partizipativ und nachvollziehbar gestaltet. Sie hat zum Ziel, Jugendliche auf dem Weg in ihre Selbstständigkeit zu unterstützen. Nach Heiniger soll dieser Ansatz die Jugendbegleiter:innen zudem anregen, sich kritisch über Machtverteilung, Menschenbilder und Rollenverteilung auszutauschen (Heiniger, zit. in Willener, 2007, S. 53–58).

Die Jugendlichen in ihrer Rolle als befähigte Akteur:innen zu stärken, birgt immer auch die Gefahr einer Schuldzuweisung: Wer die eigene Zukunft prägen kann, die:der ist auch leicht für die eigene Vergangenheit verantwortlich gemacht. Gehen wir davon aus, dass Menschen ihre Situation verändern können, dann konnten sie es auch schon früher. Dies scheint zwar folgerichtig, ist aber aus pädagogischer Sicht problematisch. Aus dieser Art der Verantwortlichkeit kann eine paradoxe Ohnmacht entstehen. Es gilt hier also im Interesse der Jugendlichen, Selbstermächtigung stets als ein Werkzeug zu verstehen und nicht als einzige gültige Beschreibung der Realität. Die Zuschreibung von Handlungsfähigkeit ist nur so lange sinnvoll, als sie befähigend wirkt und optimistisch in eine Zukunft gerichtet ist. Es gilt aber genauso, Limitationen zu anerkennen: Alle haben gute Gründe für ihr Handeln, bzw. Nicht-Handeln. Der Anspruch an Empowerment darf diese wohlwollende Haltung nicht überschreiten.

2.2 Schutz- und Risikofaktoren

Zentral in der Begleitung von Jugendlichen ist der Blick auf Schutz- und Risikofaktoren. Welche persönlichen und soziale Faktoren unterstützen die Jugendliche Person in der Entwicklung und welche wirken hinderlich oder gar gefährdend. Eine wiederkehrende Überprüfung dieser Faktoren dient dazu, Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen und notwendige Unterstützungsleistungen anzubieten. Diese Überprüfung findet implizit in den Begleitungen mit den Jugendlichen statt und explizit in Inter- und Supervisionen und Standortgesprächen. Dabei unterstützt uns das eigens erarbeitete Schutzkonzept von STEREO und der Bündner Standard, als Instrument zur Prävention und Bearbeitung von Grenzverletzungen und Diskriminierung. Dies ist auch handlungsleitend in aussergewöhnlichen Situationen.

2.3 Nähe und Distanz

In den Einzelbegleitungen ist das Verhältnis von Nähe und Distanz ein Balanceakt. Unter professioneller Nähe verstehen wir den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Diese gründet auf den 3V's – vertrauensvoll, verlässlich und verfügbar. Empathische Beziehungen aufzubauen und Grenzen klar zu kommunizieren und einzuhalten sind kein Widerspruch. Dafür ist es wichtig, den Auftrag zu kennen und die Begleitung konsequent an den pädagogischen Zielen auszurichten. Jugendliche werden in ihrer Entwicklung und Autonomie gefördert, während emotionale Abhängigkeiten vermieden werden.

2.4 Rechtliche Fragen

2.4.1 Schweigepflicht

Jugendbegleiter:innen von STEREO unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an Dritte werden nur mit dem Wissen und Einverständnis der Jugendlichen und anderen Direktbetroffenen weitergegeben. Dazu dienen uns unter anderem schriftliche Schweigepflichtsentbindungen als Anlass über dieses Thema zu sprechen und das schriftliche Einverständnis zu erhalten.

2.4.2 Datenschutz, Aktenführung und Archivierung

Die Akten von STEREO gelten im Sinne des Datenschutzgesetzes als besonders schützenswerte Daten und sind streng vertraulich. Die Jugendbegleiter:innen dokumentieren die Begleitung

unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Die Aktenführung findet gemäss § 66 KJV elektronisch statt und wird auf sicheren in der Schweiz gelagerten Servern abgespeichert. Die Kontakte mit den Jugendlichen, den Erziehungsberechtigen und anderen Fachpersonen werden dokumentiert. Bezuglich Aktenführung, Datenschutz und Schweigepflicht hält sich die:der Jugendbegleiter:in an das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG). Die Akten werden nach fachlichen Standards geführt und gemäss § 5 im IDG für mindestens 10 Jahre archiviert. Jugendliche werden über ihr Recht informiert, ihre Akten einzusehen. Vertrauliche Dokumente und Nachrichten, die nicht anonymisiert sind, werden verschlüsselt versendet.

2.5 Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die sozialpädagogische Jugendbegleitung des Vereins STEREO ist ein ambulantes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und hat die Gewährleistungen und Förderung des Kindeswohls im Fokus. Als Kindeswohl definieren wir das ganzheitliche Wohl von Kindern und Jugendlichen, das ihre physische, emotionale, soziale und bildungstechnische Entwicklung sichert und fördert. Entsprechend steht bei STEREO das Wohl der Jugendlichen immer im Zentrum. Das Angebot und damit auch Setting und Methoden, richten sich nach der Frage aus, ob diese dem Wohl der Jugendlichen dienlich sind. Eine systemische Haltung, kooperative Prozessgestaltung als handlungsleitendes Modell und die Kinderrechte gemäss der UN-Kinderrechtskonvention dienen STEREO als Instrumente, das Wohl der Jugendlichen im Blick zu behalten und laufend zu überprüfen. Wo wir das Wohl der Jugendlichen gefährdet und/oder sie in ihren Rechten beschnitten sehen, werden in einem ersten Schritt weitere Informationen, Hinweise und Beobachtungen gesammelt. Zeigt sich dabei, dass eine Gefährdung möglich ist, werden die Informationen ausgelegt, Risiko- und Schutzfaktoren abgewogen und beurteilt. Dabei sind unser Schutzkonzept und der Bündner Standard zwei wichtige Instrumente zur Orientierung. Dazu gehört, dass in Rücksprache mit dem Team (Mehr-Augen-Prinzip, siehe Punkt 2.6.3) eine Interessenabwägung gemacht wird, wie das Wohl der Jugendlichen am besten geschützt ist. Bei allen Entscheidungen, die Jugendliche betreffen, hat gemäß Artikel 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention das Wohl des Kindes vorrangige Berücksichtigung. Nach Bedarf werden weitere Bezugspersonen des Adressat:innensystems beigezogen. Auch hier orientieren wir uns am Grundsatz des Empowerments. Im Falle, dass die Situation Massnahmen zum Schutz des Kindeswohls erfordert, werden diese eingeleitet. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bedeutet dies, dass eine entsprechende Meldung bei der KESB

gemacht wird. Es wird versucht, das Vertrauensverhältnis zur:zum Jugendlichen so weit als möglich zu wahren.

2.6 Qualitätsmanagement

2.6.1 Anforderungen Mitarbeitende

Die Jugendbegleiter:innen von STEREO verfügen über ein abgeschlossenes Studium in Sozialer Arbeit, Sonderpädagogik, Heilpädagogik, Sozialpädagogik oder Psychologie und mehrjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen. Die genauen Anforderungen sind im Stellenbeschrieb festgehalten. Ergänzend zu den Arbeitsverträgen gibt es ein Personalreglement und Beiblatt Diskretionspflicht, welches den Umgang mit persönlichen Daten von Personen regelt. Das Personalreglement und das Beiblatt sind Bestandteil des Arbeitsvertrages. Zudem werden alle zwei Jahre die Strafregisterauszüge eingeholt und geprüft. Wir unterstützen die laufende Weiterbildung der Mitarbeitenden.

2.6.2 Überprüfung der Massnahme

Die schriftlich festgehaltenen Ziele der Begleitung werden in regelmässigen Standortgesprächen überprüft. Am Ende der Begleitung findet ein Abschlussgespräch mit allen Beteiligten statt. Dabei werden die Ziele ausgewertet, der weitere Unterstützungsbedarf abgeklärt und bei Bedarf eine Auftragsverlängerung vereinbart. Eine Auftragsverlängerung geht mit einer neuen Zielvereinbarung einher. STEREO pflegt eine direkte Feedbackkultur und holt Rückmeldungen der Jugendlichen, ihrer Bezugspersonen und der auftraggebenden Stelle aktiv ein.

2.6.3 Vier-Augen-Prinzip und kollektive Reflexion

Im Sinne der kooperativen Prozessgestaltung werden die Einzelbegleitung und die darin stattfindenden Interventionen mit den Jugendlichen laufend intern überprüft. Dies erfolgt im Sinne des Vier-Augen-Prinzips, in kollegialen Beratungen, an Teamsitzungen und Intervisionen sowie bei sechs Supervisionsterminen pro Jahr.

Um im Fall von Abwesenheiten oder Ausfällen die Begleitung sicherzustellen, wird bei Fallübernahme eine geeignete Stellvertretung abgemacht. Die Stellvertretung soll zu Beginn der Begleitung die:den Jugendliche:n kennenlernen und laufend über die aktuellen Geschehnisse in Kenntnis sein. Die Stellvertretungen unterstützen die Jugendbegleiter:innen

auch im Sinne eines Vier-Augen-Prinzips. Komplexe Fragestellungen werden gemeinsam mit allen Beteiligten betrachtet, entsprechende Interventionen geplant und evaluiert. Sofern es die Situation erfordert, werden die auftraggebenden Stellen informiert und Anpassungen ausgehandelt.

Regelmässige Fallsupervisionen mit externen Fachpersonen aus dem Feld der Sozialen Arbeit sichern die Qualität des Angebots mit. Besondere Beachtung kommt dabei folgenden Aspekten zu:

- Auseinandersetzung mit der Kontrollfunktion der Jugendbegleiter:innen gegenüber Jugendlichen.
- Involviertheit als ganze Person: Regulation von Nähe und Distanz, Einfluss der eigenen Biographie, Selbstbetroffenheit und Eingebundenheit in normative Strukturen (beispielweise Lohnarbeit, Wertvorstellungen, institutionelle Vorgaben).
- Regelmässige Überprüfung der Aufträge im Hinblick auf die Frage, ob wir im Interesse der Jugendlichen, der Auftraggebenden und den Wertvorstellungen von STEREO handeln, bzw. ob sich Spannungen abzeichnen.
- Wenn sich grundlegende Änderungsbedarfe zeigen, die nicht in diesem Rahmen bearbeitet werden können, bilden sich Arbeitsgruppen, die einen Vorschlag ausarbeiten und zurück ins Team tragen.

2.6.4 Entwicklungsgespräche

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Reflexion der Arbeit gibt es ergänzend zu den bereits genannten Gefässen individuelle Gespräche. Für jede:n Mitarbeiter:in findet jährlich ein Teamfeedback statt. Zudem finden am Anfang und Ende des Jahres Entwicklungsgespräche zwischen zwei Mitarbeitenden statt. Diese Gespräche dienen zu Beginn des Jahres der persönlichen und fachlichen Standortbestimmung und legen Entwicklungsschwerpunkte für ein Jahr fest. Am Ende des Jahres folgt eine gemeinsame Reflexion und Rückmeldung. Diese Gespräche sind Teil der Qualitätsüberprüfung und -entwicklung.

2.7 Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde ist eine Äusserung über eine nicht erfüllte Forderung, welche von einer aussenstehenden Person an STEREO gestellt wird. Ausschlaggebend für eine Beschwerde ist die

STEREO

subjektive Wahrnehmung der sich beschwerenden Person. STEREO ist sich bewusst, dass Fehler und dadurch Beschwerden im Berufsalltag entstehen. Der Umgang damit soll transparent sein.

2.7.1 Ziel des Beschwerdemanagements

Ziel des Beschwerdemanagements ist die Zufriedenheit der Jugendlichen, weiteren Bezugspersonen sowie der auftraggebenden und zuweisenden Stellen zu steigern. Auftretende Beschwerden werden erfasst, die Ursachen untersucht, der Handlungsbedarf ermittelt und Lösungsmöglichkeiten gefunden. Es ist dabei wichtig festzuhalten, wo sich Fehler häufen und wo Abläufe verbessert werden können.

2.7.2 Zuständigkeiten

- Alle Mitarbeitenden von STEREO können Beschwerden entgegennehmen. Sie informieren die Jugendlichen und zuweisenden Stellen über die Möglichkeit, Beschwerden einzugeben.
- Mittels Beschwerdeformular können Beschwerden dokumentiert werden.
- Die Beschwerdewege und Verantwortlichkeiten sind im Schutzkonzept festgehalten.
- Kann die Beschwerde mit den getroffenen Massnahmen nicht beigelegt werden, so gilt es diese dahingehend zu überarbeiten, dass die Beschwerde an das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) eingereicht werden kann. Sie ist als Aufsichts- und Bewilligungsbehörde in diesem Fall für die Beschwerde zuständig.

3 Sozialpädagogische Einzelbegleitung

Im Fokus der Arbeit liegen alltagsorientierte und handlungsorientierte Interventionen. Jugendliche sollen in ihrer Lebenswelt unterstützt werden. Sei das bei persönlichen Schwierigkeiten, Problemen in der Familie, in der Schule, im Ausbildungsbetrieb oder bei Motivations- und Aggressionsthemen. Das Jugendalter ist ein Übergangsalter. Entsprechend gehört die Thematisierung dieses Entwicklungsprozesses grundlegend zu jeder Begleitung von Jugendlichen.

3.1 Leistungen und Ziele

Sozialpädagogische Jugendbegleitung bei STEREO ist zeitlich beschränkt und kann aus verschiedenen Gründen sinnvoll sein. Einerseits wenn Erziehungsberechtigte und das Umfeld

STEREO

der Jugendlichen aufgrund verschiedener Faktoren nicht mehr in der Lage sind, die Situation positiv zu unterstützen. Wenn Jugendliche selbst den Bedarf haben, ausserfamiliäre Ansprechpersonen zu haben und das Bearbeiten der Themen im sozialpädagogischen Setting sinnvoll ist. Dies kann auch ergänzend zu bestehenden Unterstützungsangeboten wie Therapie oder Heimaufenthalten sein. Nach Möglichkeit wird das Bezugssystem der Jugendlichen miteinbezogen. Die Jugendbegleitungen finden grundsätzlich in einem freiwilligen Rahmen statt.

Die Jugendbegleitung zielt darauf ab, Jugendliche in der Bewältigung anstehender Herausforderungen zu befähigen, indem sie

- durch Erfolge ihre Stärken erkennen und an Selbstbewusstsein gewinnen,
- über Misserfolge ihre Ausdauer und ihren Durchhaltewillen trainieren,
- über gemeinsame Erfahrungen neue Lebensformen kennenlernen und
- eigene Ziele ausmachen und erreichen können.

3.1.1 Fachliche Grundsätze und methodische Grundlagen

Im Fokus der Begleitung stehen alltags- und handlungsorientierte Aktivitäten. Über die individuellen Kompetenzen der jeweiligen Jugendbegleiter:innen vereinen sich in STEREO verschiedene sozialpädagogische Herangehensweisen – von erlebnispädagogischen Ansätzen, über systemische Gesprächsführung, administrative Hilfestellungen, Kreativtechniken, Aufstellungsarbeit, sozialräumliche Spaziergänge, Perspektivenwechsel, Reflexion, paradoxe Intervention, bis hin zu Kunstvermittlung.

3.1.2 Zielgruppe

STEREO begleitet Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 12. Lebensjahr. Gemäss Artikel 5 KJV stehen die Leistungen auch jungen Erwachsenen zu, wenn sie die ergänzende Hilfe bereits vor dem 18. Geburtstag in Anspruch genommen haben. Dies kann insbesondere hilfreich sein, um den Übergang ins Erwachsenenalter sorgfältig zu begleiten. Über Sonderbewilligungen können auch erstmalige Hilfen nach dem 18. Lebensjahr erwirkt werden (Finanzierung dann über SOD).

3.2 Ablauf

STEREO

Der gesamte Begleitungsprozess bei STEREO orientiert sich am Modell der kooperativen Prozessgestaltung (KPG). Die einzelnen Schritte – Situationserfassung, Analyse, Diagnose, Zielsetzung, Interventionsplanung, Interventionsdurchführung und Evaluation – sind fest in den jeweiligen Phasen der Begleitung verankert. Alle Schritte erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, ihren Bezugssystemen und involvierten Fachpersonen.

3.2.1 Startphase

Zur Startphase, welche sowohl Situationserfassung, Analyse, Diagnose und Zielsetzung beinhalten, gehören

- a) eine interne Fallverteilung

Das Intake bei STEREO gewährleistet die Erreichbarkeit und bearbeitet Anfragen zu Jugendbegleitungen, Beratungen sowie Triagen. Anfragen werden entweder über ein Formular oder durch telefonischen Austausch entgegengenommen. Als zentrale Instanz im Aufnahmeprozess erfolgt durch das Intake eine erste umfassende Einschätzung der eingegangenen Anfragen, um den Bedarf einer möglichen Jugendbegleitung zu ermitteln. Dabei werden sowohl die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen als auch ihre aktuelle Lebenssituation berücksichtigt. Sollte im Team Kapazität vorhanden sein, wird der Fall intern weitervermittelt.

- b) ein Erstgespräch mit allen Fallbeteiligten

Beim Erstgespräch mit allen Beteiligten und bei Standortgesprächen sind von STEREO jeweils zwei Personen anwesend, die den Fall zusammen begleiten. Es werden relevante Aspekte und Themen erfasst und die verschiedenen Anliegen der anwesenden Personen abgeholt. Anhand dessen wird bereits eine erste Zielklärung vorgenommen. Dabei werden die Ziele der Zuweisenden, die Ziele der Jugendlichen und/oder auch der erziehungsberechtigten Personen abgeholt. Weiter wird im Erstgespräch die Frequenz der Standortgespräche definiert. In der Regel findet ein erstes Standortgespräch nach sechs Monaten statt.

- c) ein Einzelgespräch mit der jugendlichen Person

STEREO hat den Anspruch, neben einem Erstgespräch ein Einzelgespräch mit der jugendlichen Person durchzuführen, bevor sie den Auftrag annimmt oder ablehnt. Dieses Einzelgespräch

findet vertraulich statt und dient dem Kennenlernen in einem weniger formalen Rahmen. Eine Auftragsannahme, bzw. -ablehnung hat sich grundsätzlich auf die gesetzten Ziele zu beziehen.

Nach der Zuteilung des Falls erfolgt eine detaillierte Abklärung und Auftragsklärung in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, beteiligten Dritten und, sofern möglich, den Erziehungsberechtigten. Ab diesem Punkt wird die Begleitung durch zwei Jugendbegleiter:innen übernommen (Fallführung und Stellvertretung). Ziele und Schwerpunkte der Begleitung werden gemeinsam definiert. In dieser Phase steht der Beziehungsaufbau zu den Jugendlichen und die fortlaufende Fallanalyse im Zentrum.

Regelmässige Standortgespräche oder auch ausserordentliche Krisengespräche dienen der Überprüfung der gesetzten Ziele, eine Bilanzierung von Schutz- und Risikofaktoren, einer Reflexion des bisherigen Prozesses und einem Ausblick auf die nächsten Schritte. STEREO arbeitet systemisch und kooperiert eng mit den Bezugspersonen der Jugendlichen. Alle Schritte des Prozesses werden in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen durchgeführt, stets im Einklang mit dem Modell der kooperativen Prozessgestaltung.

3.2.2 Veränderungsphase

Flexibilität ist ein zentraler Anspruch von STEREO. Die Lebenswelt der Jugendlichen ernst zu nehmen bedeutet, Interventionen gemeinsam zu planen und anzupassen.

In dieser Phase wird die Interventionsplanung konkretisiert:

- **Setting:** Die Begleitung kann dort stattfinden, wo sich die jugendliche Person am wohlsten fühlt, sei dies Zuhause, an vertrauten Orten, an neu gewählten Orten oder in einer Räumlichkeit von STEREO etc.
- **Methodisch:** Es kann entweder individuell, in einer Gruppe oder mit dem Familiensystem gearbeitet werden, je nach Bedürfnis der jugendlichen Person.
- **Personell:** Wenn die Beziehung zwischen den Jugendlichen und Jugendbegleiter:in nicht gelingt, ist es innerhalb des Teams je nach Kapazität möglich, die Jugendbegleiter:in zu wechseln.

Die Interventionsdurchführung beinhaltet die Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Strategien. Die Jugendlichen werden aktiv beteiligt, um Ressourcen zu stärken, Alltagskompetenzen zu fördern und Selbstwirksamkeit aufzubauen.

STEREO

Die Begleitung erfolgt durch zwei Fachpersonen im Stellvertreter:innenprinzip. Wodurch Kontinuität und Verlässlichkeit gewährleistet sind.

Die Begleitung unterstützt die Jugendlichen dabei, eigene Ressourcen zu entdecken und zu erschliessen. Sie fördert sowohl Hard Skills in der Alltagsbewältigung als auch Soft Skills im Bereich persönlicher Entwicklung und Problemlösungsstrategien.

3.2.3 Übergänge

Übergänge sind entweder Teil der Begleitung oder markieren das Heranführen an einen Abschluss. Regelmässige Standortgespräche dienen hier als zentrale Evaluationspunkte:

- Überprüfung der Zielerreichung
- Reflexion des bisherigen Verlaufs
- Bilanzierung von Ressourcen, Schutz- und Risikofaktoren
- Anpassung des Auftrags oder Planung neuer Interventionen

Übergänge werden proaktiv gemeinsam mit den Jugendlichen und allen relevanten Akteur:innen vorbereitet und umgesetzt. Dies entspricht dem Evaluationsschritt im KPG, der nicht erst am Ende, sondern kontinuierlich im Prozess verankert ist.

3.2.4 Geplanter Abschluss des Auftrages

Wenn der Auftrag nicht befristet ist, wird im Rahmen der Standortgespräche regelmäßig gemeinsam entschieden, ob die Begleitung fortgeführt oder beendet wird. Dies geschieht auf der Basis einer gemeinsamen Evaluation:

- Wie weit wurden die Ziele erreicht?
- Welche Ressourcen konnten gestärkt werden?
- Besteht weiterer Unterstützungsbedarf?

Der geplante Abschluss ist somit Teil des Evaluationselements des KPG und gewährleistet einen transparenten und partizipativen Prozess.

3.2.5 Ungeplanter Abschluss des Auftrages

Sollte die Begleitung aus unvorhersehbaren Gründen beendet werden, strebt STEREO ein wertschätzendes Abschlussgespräch an. Auch hier wird die Situation reflektiert und – im Sinne

STEREO

einer Evaluation – die Gründe und Lernerfahrungen festgehalten. Bei einem Abbruch durch die jugendliche Person, nimmt STEREO die Gründe im Sinne einer wertschätzenden Haltung ernst.

3.2.6 Abschlussgespräch

Das Abschlussgespräch dient der abschliessenden Evaluation des gesamten Begleitungsprozesses. In der Regel sind die zwei Jugendbegleiter:innen von Stereo, die jugendliche Person, die zuweisende Stelle und je nach Bedarf erziehungsberechtigte Personen und weitere involvierte Personen am Gespräch anwesend.

- Rückblick auf den Verlauf
- Reflexion der Zielerreichung
- Bewertung der Wirksamkeit der Interventionen
- Gemeinsame Planung von Anschlusslösungen, falls nötig

Ein Abschlussbericht dokumentiert die Ergebnisse und stellt sicher, dass der gesamte Prozess nachvollziehbar und fachlich fundiert abgeschlossen wird.

3.3 Zusammenarbeit

Sowohl für die Einzelfallarbeit mit den Jugendlichen als auch für die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Auftraggebenden und anderen Beteiligten des Jugendlichen-systems, orientieren wir uns an den Grundlagen kooperativer Prozessgestaltung (siehe Anhang KPG).

3.4 Berichtwesen

Die Erst-, Standort- und Schlussgespräche werden protokolliert. Zwischenberichte werden je nach Bedarf und in Absprache mit der zuweisenden Stelle geleistet. Beim Abschluss der Begleitung wird ein Abschlussbericht verfasst. Für das Berichtwesen haben wir interne Vorgaben, die im Leitfaden Berichtwesen geregelt sind.

4 Leistungen ausserhalb KJG

STEREO

Der Verein STEREO setzt mit weiteren Angeboten für seinen Zweck, das Jugendalter zu zelebrieren, ein. So schafft STEREO im nächsten Jahr eine Soziokulturstelle, die auf der Brache des Verein Park Platz, niederschwellig einen Raum beleben wird.

4.1 Soziokultur auf dem Park Platz

Der Park Platz versteht sich als Schnittstelle und Ort der Begegnung – sowohl zwischen Menschen als auch zwischen unterschiedlichen Vorstellungen und Ideen eines gemeinsamen Miteinanders. Ziel ist es, soziale, kulturelle und generationenübergreifende Begegnungen zu ermöglichen, die nachhaltige soziale Bindungen und gegenseitige Anerkennung fördern.

In Anlehnung an Gordon Allports Kontakthypothese trägt Austausch aktiv zum Abbau von Vorurteilen und zur Stärkung des wechselseitigen Verständnisses bei.

Jugendliche sollen auf dem Park Platz lernen, ihre Interessen argumentativ zu vertreten und Verantwortung in verschiedenen Rollen zu übernehmen. Ausgehend von den Bedürfnissen der Jugendlichen vor Ort und der Jugendlichen die bereits jetzt im Einzelsetting durch STEREO begleitet werden, sollen Workshops und niedrigschwellige Angebote geschaffen werden, in denen sie in der Gruppe eigene Fähigkeiten entdecken, weiterentwickeln und praktisch erproben können. Die von STEREO und dem Betreiber*innenkollektiv gelebte soziokratische Organisationsform wirkt dabei informellen, generationell bedingten Machtgefällen entgegen und ermöglicht echte Teilhabe auf Augenhöhe.

Zentrales Ziel des Projekts ist es, den Park Platz niederschwellig für Jugendliche zu öffnen und sie zu ermutigen, öffentlichen Raum – physisch wie politisch – selbstbestimmt zu nutzen, mitzugestalten und mitzuverantworten. Dies soll in einem Miteinander gelingen, dass nicht nur den Park Platz, sondern auch das umliegende Quartier einbezieht.

Gerade die Jugendphase ist geprägt von der Erkundung neuer Freiheiten und der gleichzeitigen Konfrontation mit wachsender Verantwortung und neuen Grenzen. Das Projekt setzt an diesen Erfahrungen an: Es unterstützt Jugendliche sowohl in ihrer Eigeninitiative als auch in ihrem Umgang mit Erfolg und Scheitern. Aus unseren sozialpädagogischen Jugendbegleitungen wissen wir, dass die von uns individuell begleiteten Jugendlichen ein grosses Bedürfnis haben, sich kreativ auszuprobieren. Gleichzeitig haben uns junge Menschen aus dem Lettenquartier beim Austausch deutlich gezeigt, wie sehr sie sich eine aktive Mitgestaltung auf dem Park Platz wünschen.

STEREO

Mit seiner Vielfalt an Projekten und Akteur*innen bietet der Park Platz einen geeigneten Mikrokosmos, in dem junge Menschen sich ausprobieren, vernetzen und gemeinsam mit anderen eine solidarische, demokratische Praxis im Alltag entwickeln können.

5 Soziokratische Vereinsorganisation

Wir verstehen uns als einen selbstorganisierten Verein, der in der Jugendbegleitung und Soziokultur tätig ist. Unsere Arbeit basiert auf den Prinzipien der Selbstorganisation, Mitbestimmung und Verantwortungsteilung. Alle Mitglieder tragen aktiv zur Entwicklung des Vereins bei, übernehmen Verantwortung und gestalten die Prozesse mit.

Wir arbeiten nach soziokratischen Prinzipien (Bockelbrink, Priest & David, 2019), die uns ermöglichen, Entscheidungen gemeinschaftlich und effizient zu treffen. Statt klassischer Hierarchien basiert unsere Struktur auf Rollen und Verantwortlichkeiten, die nach Bedarf verteilt werden. Entscheidungen werden im Konsent getroffen, das heisst, sie werden so lange angepasst, bis keine schwerwiegenden Einwände mehr bestehen. Dies sorgt für eine gleichberechtigte Beteiligung aller Mitglieder und schafft eine dynamische, anpassungsfähige Organisation, in der alle mitwirken und Verantwortung übernehmen können.

5.1 Vereinsverantwortung

Die Arbeitsgruppe Vereinsverantwortung besteht aus mindestens zwei gleichberechtigten Personen, die jeweils für zwei Jahre (gewählt) werden. Jedes Jahr wird eine Person neu an der Mitgliederversammlung gewählt, sodass eine kontinuierliche Übergabe und Weiterentwicklung gewährleistet wird. Diese Rotation bringt frische Perspektiven und fördert die Mitverantwortung aller Beteiligten. Es können im laufenden Geschäftsjahr (bei Bedarf) auch weitere Personen hinzugezogen werden, die die AG Vereinsverantwortung unterstützen. Diese Personen müssen nicht gewählt werden.

5.2 Vorstand

Der Vorstand unterstützt den Verein in strategischen Fragen und trägt zur langfristigen Entwicklung des Vereins bei. Gemeinsam stellt dieser sicher, dass die Ausrichtung des Vereins den übergeordneten Zielen und Werten entspricht. Die Vorstandsmitglieder tragen die Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Aufgabenressorts, wie beispielsweise Personal und Finanzen.

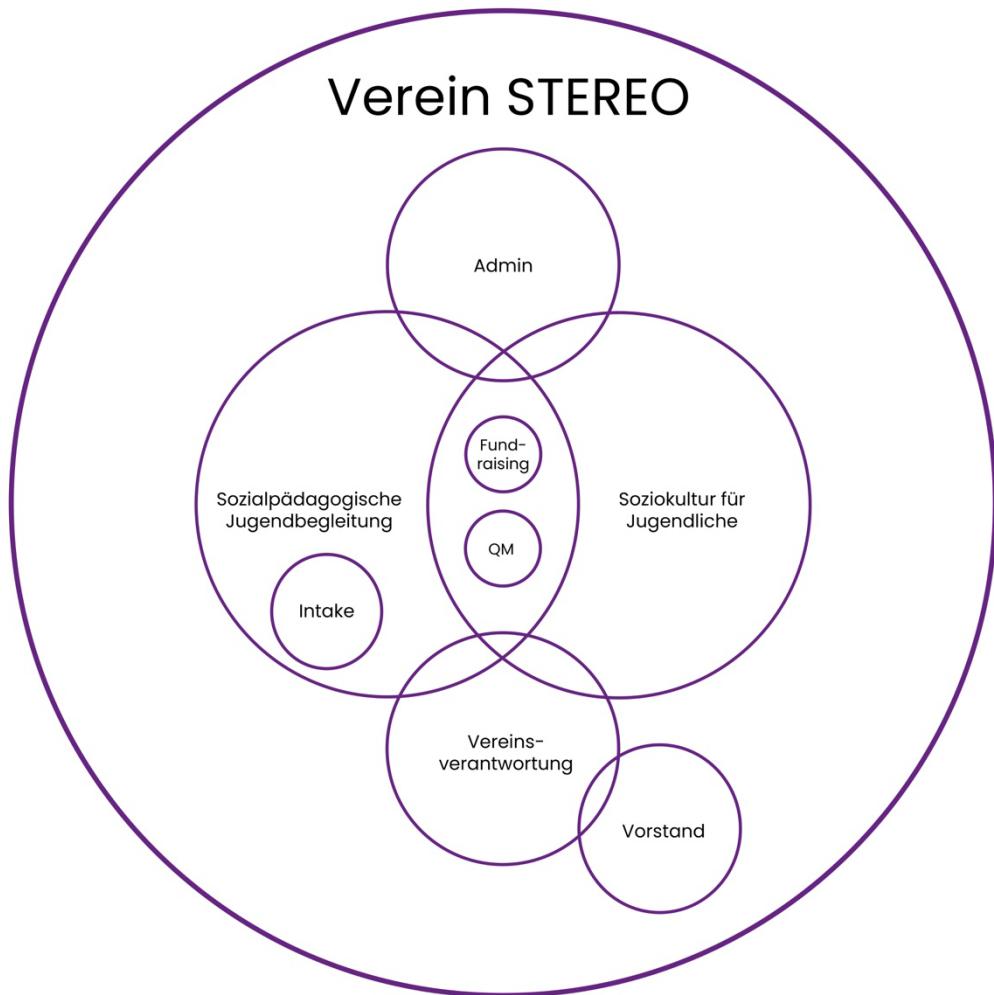
5.3 Arbeitsgruppen

Unsere Vereinsstruktur basiert auf Verantwortungsbereichen, die sich nach Interesse und Fachwissen verteilen. Dadurch werden individuelle Stärken genutzt und eine effiziente Zusammenarbeit gefördert. Der Anfrageprozess wird durch das Intake-Team betreut, während sich zwei Personen um Finanzen, Personal und Administration kümmern. Neben diesen festen Aufgabenbereichen arbeiten wir themenbezogen in Arbeitsgruppen. Diese Gruppen setzen sich flexibel zusammen und arbeiten eigenverantwortlich an den Themen.

5.4 Austauschgefässe

Um den Austausch und die Weiterentwicklung des Vereins sicherzustellen, finden regelmässige Sitzungen statt. Alle zwei Wochen gibt es Fallsitzungen zur Besprechung der laufenden Jugendbegleitungen, alternierend treffen wir uns zu Teamsitzungen, in denen organisatorische und strategische Themen diskutiert werden. Zusätzlich verbringen wir mit dem Vorstand eine zweitägige Retraite, um über die Positionierung und Neuausrichtung des Vereins zu sprechen. Einmal im Jahr wird auf der Mitgliederversammlung der Jahresbericht und die Jahresrechnung verabschiedet sowie die neue Geschäftsleitung gewählt. Ergänzend dazu gibt es einen Teamtag, an dem wir uns intensiv mit der Teamentwicklung, internen Abläufen und gemeinsamen Zielen auseinandersetzen.

5.5 Organigramm



Literatur

Bockelbrink, Bernhard, Priest James & David Liliana (2019) *Soziokratie 3.0 – Ein Praxisleitfaden*. Abgerufen am 18. Dezember 2025 unter: https://sociocracy30.org/_res/practical-guide/S3-Praxisleitfaden.pdf.

Deinet, Ulrich (2008). "Sozialräumliche aneignungs- und bildungsorientierte Kinder- und Jugendarbeit." In: *Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum II*. Hrsg. von Waldemar Stange. Münster: MV-Verlag, S. 45–58.

Freund, Ursula Hochuli und Walter Stotz (2011). "Kooperative Prozessgestaltung in der sozialen Arbeit". In: *Ein methodenintegratives Lehrbuch 3*.

Grunwald, Klaus, Stefan Köngeter und Maren Zeller (2018). "Lebensweltorientierung". In: *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*. Springer, S. 1281–1302.

Haselmann, Sigrid (2007). "Systemische Beratung und der systemische Ansatz in der Sozialen Arbeit". In: *Methodenbuch Soziale Arbeit*. Springer, S. 153–206.

Thiersch, Hans, Klaus Grunwald und Stefan Köngeter (2012). "Lebensweltorientierte Soziale Arbeit". In: *Grundriss Soziale Arbeit*. Springer, S. 175–196.

Vollmers, Burkhard (1997). "Learning by doing—Piagets konstruktivistische Lerntheorie und ihre Konsequenzen für die pädagogische Praxis". In: *International review of education* 43.1. Publisher: Springer, S. 73–85.

Willener, Alex (2007). *Integrale Projektmethodik: für Innovation und Entwicklung in Quartier, Gemeinde und Stadt*. Interact Verlag.

Zuffelato, Andrea (2014). *Führung lernt man draussen. Bewährungssituationen als Kompetenzerwerb*. Verlag Neue Zürcher Zeitung.